

BESCHLUSSVORLAGE

| | | | |
|---|-----------|-------------------|-------------------------------|
| | | | Vorlage-Nr.: B 24/0521 |
| 410 - Fachbereich Rechtliche und wirtschaftliche Jugendhilfe | | | Datum: 21.11.2024 |
| Bearb.: | Frau Holz | Tel.: -729 | öffentlich |
| Az.: | | | |

| Beratungsfolge | Sitzungstermin | Zuständigkeit |
|----------------------|----------------|---------------|
| Jugendhilfeausschuss | 12.12.2024 | Entscheidung |

Förderung Sozialwerk Norderstedt e.V. – Psychologische- und Erziehungsberatungsstelle, Vertrag 2025 - 2026

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt den Abschluss eines Vertrages für die Jahre 2025 und 2026 über die Inanspruchnahme der Leistungen der Psychologischen- und Erziehungsberatungsstelle. Er gewährt dem Träger Sozialwerk Norderstedt e.V. einen Zuschuss in Höhe von 725.700 € für zwei weitere Jahre.

Er erkennt den Mehrbedarf an Beratungskapazitäten von 20 zusätzlichen Stunden pro Woche an.

Die dafür erforderlichen zusätzlichen Mittel in Höhe von 62.560 € werden für das Jahr 2025 bereitgestellt.

Der Jugendhilfeausschuss bittet die Verwaltung auf dieser Grundlage einen Vertrag für die Jahre 2025 und 2026 zu schließen.

Haushaltsrelevante Daten:

Haushaltsstelle: 363320/531800
 Haushaltsplan: 2025
 Ausgabe: 2025 – 357.913 €
 2026 – 367.786 €

Erläuterung zu den Folgekosten:

Vertragslaufzeit 01.01.2025 bis 31.12.2026

Sachverhalt:

Auf Grundlage des Beschlusses im Jugendhilfeausschuss vom 14.12.2023 (B 23/0537) wurde mit dem Sozialwerk Norderstedt eine Vereinbarung über die Verlängerung des Vertrages vom 19.08.2019 über die Inanspruchnahme der Leistungen der Psychologischen Beratungsstelle abgeschlossen. Diese endet am 31.12.2024.

| | | | | | |
|-----------------|---------------------|-------------|--|---------------------|---------------------|
| Sachbearbeitung | Fachbereichsleitung | Amtsleitung | mitzeichnendes Amt (bei Beschlüssen mit finanziellen Auswirkungen: Amt 20) | Stadtrat/Stadträtin | Oberbürgermeisterin |
|-----------------|---------------------|-------------|--|---------------------|---------------------|

Im Laufe des Jahres 2024 wurde mit dem Träger an der Überarbeitung des Konzeptes der Beratungsstelle gearbeitet. Das Sozialwerk hat Interesse an der Fortführung des Vertrages.

Die Psychologische Beratungsstelle wird in Psychologische- und Erziehungsberatungsstelle umbenannt um das Leistungsspektrum der Beratungsstelle für die Bürger erkennbarer zu gestalten. Zudem wurde ein Mehrbedarf an Beratungskapazitäten von zuvor 100 Stunden pro Woche auf künftig 120 Stunden pro Woche ermittelt. Bezüglich der Inhalte der Leistungen wird auf das beiliegende Konzept verwiesen.

Die vorgelegte Kalkulation wurde von der Verwaltung geprüft. Der Kostenanstieg von 295.353 € in 2024 auf 357.913 € in 2025 erklärt sich durch die erhöhten Beratungskapazitäten, Tarifsteigerungen und den zuletzt in 2018 verhandelten Sachkostensteigerungen. Zudem muss ein weiteres Büro für die zusätzliche Beratungskraft angemietet werden. Für 2026 wurden weitere Personal- und Sachkostensteigerungen einkalkuliert sowie ein Budget für Honorare wodurch weitere Angebote der Beratungsstelle realisiert werden sollen.

Aus Sicht der Verwaltung war die Zusammenarbeit mit der Psychologischen Beratungsstelle konstant gut und zuverlässig. Die Verwaltung befürwortet die Fortführung des Vertrages für den Zeitraum 01.01.2025 – 31.12.2026.

Für Rückfragen der Ausschussmitglieder ist die Geschäftsführerin des Sozialwerks auf der Sitzung des Jugendhilfeausschusses anwesend.

Anlagen:

Anlage 1: Konzept